

VOLLMACHT

Der Kanzlei

TYROLLER

Rechtsanwälte | Kanzlei für Bau- und Wirtschaftsrecht
Greußener Weg 2, 99955 Bad Tennstedt

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Die außergerichtliche Interessenvertretung, Erhebung von Klagen und Einstweiligen Verfügungen oder ähnlichem; die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
9. In Familiensachen: Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit oder als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 I StPO und in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Stellung von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Erteilung der Zustimmung nach §§ 153, 153 a StPO.
11. **Der Rechtsanwalt ist auf Grund dieser Vollmacht berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen einzulegen.**

Besondere Vereinbarungen

1. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, einen angemessenen Gebührenvorschuss entsprechend RVG vor dem Tätigwerden zu verlangen, er kann seine Tätigkeit vom Eingang eines solchen Vorschusses abhängig machen.
2. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt von auf seinem Konto eingehenden mir/uns zustehenden Fremdgeldern entstandene Gebühren und angefallene Auslagen vor Auskehrung an mich/uns verrechnet.
3. Auf die Möglichkeiten der Gewährung von Prozesskosten- bzw. Beratungshilfe wurde hingewiesen.
4. Im Falle eines Arbeitsrechtsstreites wurde über die Kostentragungspflicht unabhängig vom Verfahrensausgang in der ersten Instanz aufgeklärt.
5. Mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich Ausgleichs des Aktenkontos bin ich/sind wir einverstanden. Der Anwalt darf diese Daten lediglich zum Mandatszweck verwenden, sowie an Dritte, insbesondere Kooperationspartnern, die der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen, weitergeben.

6. **Ich/Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Höhe der Gebühren vom Gegenstandswert abhängt.**

Ort, Datum

Unterschrift (soweit erforderlich: gesetzlicher Vertreter)